



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	27.07.2012	1042/12 -I/241
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.10.2012		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Hundesteuer

Anlage/n:

1. Satzungsentwurf
2. Synopse
3. Hundesteuersätze anderer Gemeinden

Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den

gez. Dette

Begründung:

1. Überarbeitung der Satzungsregelungen

Der Text der Satzung wurde überarbeitet und an die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städtetages angepasst. Kern der Änderung ist der Verweis auf die geänderte Hessische Hundeverordnung in § 5 der Satzung. In Bezug auf gefährliche Hunde aufgrund ihrer Rassezuordnung oder ihres Verhaltens wird nunmehr dynamisch auf die jeweils gültige Fassung der HundeVO Bezug genommen. Weitere Änderungspunkte sind die Streichung von Steuerbefreiungen ohne praktische Relevanz und die Erweiterung der Meldepflicht. Alle Änderungsvorschläge sind aus der beiliegenden Synopse (Anlage 2) ersichtlich.

2. Erhöhung der Steuersätze

Eine Erhöhung der Hundesteuersätze ist als Konsolidierungsmaßnahme im Haushalts-sicherungskonzept 2012 vorgesehen. Der Vorschlag für die Höhe der neuen Steuersätze basiert auf den Durchschnittssätzen der Hessischen Sonderstatusstädte und der Steuer-sätze benachbarter Kommunen (Anlage 3). Die Mehreinnahmen mit diesen Steuersätzen betragen ca. 75.000,-- Euro pro Jahr. Falls sich die Stadtverordnetenversammlung für von dem Vorschlag abweichende Steuersätze entscheidet, ist darauf zu achten, dass ein glatter monatlicher Teilbetrag entsteht.

Sollte das hessische Hundesteuergesetz entsprechend geändert werden und klare Regelungen für einen „Hundeführerschein“ vorsehen, könne der Tatbestand einer Ermäßigung erörtert werden.